

Dr. Claudia Ritter-Rupp, 2. stellv. Vorstandsvorsitzende der KVB

Zur Jahrespressekonferenz der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

München, 1. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte den Fokus auf drei Aspekte lenken, die unter anderem mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen.

- Die **Auswirkungen** der Corona-Krise auf die psychische Gesundheit der Menschen
- **Erfahrungen** mit Videobehandlungen
- Die fortschreitende Digitalisierung und Kapitalisierung der medizinischen Versorgung, die durch die Pandemie weiter beschleunigt wurde

Menschen sind soziale und bedürftige Wesen. Wenn ihnen in der aktuellen Corona-Pandemie die soziale und körperliche Zuwendung entzogen wird, stellt dies für die menschliche Psyche eine enorme Herausforderung oder Erschütterung dar. Je länger die Krise dauert, desto eher sind die Selbstheilungskräfte überfordert, was dann oftmals zu einer Zunahme von psychischen Symptomen oder Erkrankungen führt: Stresserscheinungen, Schlafstörungen, Depressionen und ganz besonders Ängste nehmen durch die Alltagsbeschränkungen und finanziellen Auswirkungen zu. Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in Bayern spüren dies bereits: Waren die Fallzahlen im ersten Quartal coronabedingt leicht rückläufig, so stiegen diese im zweiten Quartal vor allem aktuell wieder deutlich an. Unverzüglich waren die Psychotherapeuten bereit, auf den psychotherapeutischen Versorgungsbedarf unter Einhaltung des Infektionsschutzes schnell und flexibel zu reagieren:

- **Gruppentherapien** können ohne Antrag in Einzeltherapien umgewandelt werden.
- **Probatorik** und Psychotherapeutische Sprechstunde ist per **Video** möglich.
- Die **20 Prozent-Obergrenze** für die Videobehandlungen ist ausgesetzt.
- Therapeutische **Telefonate** mit bereits bekannten Patienten werden honoriert.
- Zusätzlich erstellte die KVB in kürzester Zeit ein besonderes psychotherapeutisches Unterstützungsangebot per Video für nicht-bekanntes Patienten, die in häuslicher Isolation in eine Krise geraten.

Dies zeigte **unmittelbar Wirkung**: Während 2019 die Videosprechstunde im Grunde keine Rolle spielte, hatte sie in den ersten zwei Quartalen 2020 bereits einen Anteil von 20 Prozent an allen Behandlungen.

So sinnvoll diese Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in der Corona-Pandemie war, so problematisch sind Bestrebungen, wonach die Videosprechstunde eine „zweite Säule“ werden soll, alternativ zur Behandlung psychischer Erkrankungen im direkten persönlichen Kontakt.

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Eisenheimerstraße 39
80687 München

Eines hat sich jedoch durch die gewonnenen Erfahrungen gezeigt:

Die Videosprechstunde ist **kein Ersatz** für eine Behandlung im persönlichem „**face to face**“ **Kontakt** und intensivem Beziehungserleben! Die Videosprechstunde mit ihren vielen Einschränkungen und Hindernissen ist in der aktuellen Situation eine **Ergänzung** zur Behandlung und Sicherstellung der Behandlungskontinuität, aber eben kein Ersatz.

Prinzipiell müssen **Therapeut und Patient** entscheiden können, **ob, wann und wie oft** eine Videositzung sinnvoll ist.

Diese Diskussion führt mich zu meinem dritten Punkt:

Der **fortschreitenden Digitalisierung und Kommerzialisierung** im ambulanten Bereich, die uns im Vorstand der KVB große Sorgen bereiten.

Dabei stechen vier Punkte besonders hervor:

- Die **zunehmenden Befugnisse** der Krankenkassen, immer mehr vom Kostenträger zum Leistungserbringer zu werden
- Zunehmende Bedeutung von **Datenschutz und Datensicherheit**
- Die Kritik des **Bundesdatenschutzbeauftragten** an der ePA
- Die wachsende Macht kapitalstarker Digitalkonzerne und -plattformen

Die zuletzt verabschiedeten Gesetze von Gesundheitsminister Spahn geben den Krankenkassen **weitreichende Befugnisse**, Daten auszuwerten und Einfluss zu nehmen.

Dies umfasst die zunehmende **Einmischung** von Krankenkassen, auch in gut laufende Psychotherapien, und die **Veranlassung von DIGAs**, ohne eine individuelle Indikationsstellung durch den Arzt / Psychotherapeuten, teilweise mit auch noch nicht nachgewiesener Wirksamkeit.

Ich sehe hier eine **Gefahr für den Patienten**, denn DIGAs, die nicht wirken, können im psychotherapeutischen Bereich durchaus schaden.

Ebenso kritisch ist: Der Gesetzgeber hat dem Patienten **keine Möglichkeit** gelassen, diesen Datenauswertungen durch die Krankenkassen oder das Bundesdatenforschungszentrum zu widersprechen.

Die KVB hat sich im Zuge des Gesetzgebungsprozesses für ein Patientendatenschutzgesetz (**PDSG**) eingesetzt, das die Patientendaten **wirksam schützt, Patientenrechte wahrt**, einen medizinischen **Mehrwert** liefert und damit die Basis für eine **verantwortungsvolle** Digitalisierung liefern kann.

Gerade in Bezug auf die ePA fordern wir weiterhin die **Freiwilligkeit** für die Nutzung der ePA, die auch **nicht** im Zuge weiterer Digitalisierungsgesetze **faktisch ausgehebelt** werden darf.

Bemerkenswert ist die offene Warnung des Bundesdatenschutzbeauftragten **Professor Kelber**, der die ePA in der derzeitigen Form unvereinbar mit dem europäischen Datenschutzrecht erachtet.

Neben den datenschutzrechtlichen Aspekten bereitet uns aber auch die **Kommerzialisierung der Digitalisierung** in vielfacher Hinsicht zunehmend Sorgen. Kommerzielle, sehr kapitalstarke **Konzerne und Plattformen dringen** zunehmend in den ambulanten Bereich ein, mit dem Ziel, einen **kompletten medizinischen Versorgungsprozess** im Internet anzubieten, allerdings nur im digitalen Modus.

Ein Beispiel: Die **DocMorris-Mutter** Zur Rose übernahm im Juli 2020 das Start Up **TeleClinic** und strebt offenbar danach, den vollständigen Versorgungsprozess digital abbilden zu können. Hier besteht die Gefahr, dass in Zukunft die **langjährige vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung** und auch Vor-Ort-Apotheken durch anonyme, kapitalgetriebene Konzerne „**ersetzt**“ werden. Inwieweit diese Kommerzialisierung der Medizin das Wohl des Patienten im Auge behält, bleibt zweifelhaft.